

RentenBeratungScheuer

Rentenberater Martin Scheuer

Rietstraße 25

78050 VS-Villingen

Tel. 07721/2060690

Fax 07721/2060691

info@rentenberatung-scheuer.de

www.rentenberatung-scheuer.de

Spezialisiert auf Widersprüche und Klagen bei allen Trägern der Deutschen Rentenversicherung, Landw. Alterskassen, Krankenkassen, Pflegekassen, Versorgungsämtern und Berufsgenossenschaften, sowie Prüfen von Renteninformationen und Erstellen individueller Rentenberechnungen (wg. Altersrente, Frührente etc.)

Bitte informieren Sie uns, falls Sie diesen kostenlosen monatlichen Newsletter bestellen oder nicht mehr beziehen möchten. Danke!

Newsletter April 2018 (2 Seiten)

1. Rentenanpassung zum 01.07.2018
2. Versicherungspflicht von Geschäftsführern einer GmbH
3. Vortrag mit Rentenberater Martin Scheuer in Stuttgart

1. Rentenanpassung zum 01.07.2018

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit:

„Die Rentner in Deutschland können auch in diesem Jahr mit einem spürbaren Anstieg ihrer Altersbezüge rechnen. Die Renten werden zum 1. Juli um 3,22 Prozent im Westen und 3,37 Prozent im Osten steigen. Das teilte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales heute mit.

Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund, zeigte sich erfreut, dass die Renten für die über 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner auch in diesem Jahr wieder spürbar steigen werden: "Damit profitieren die Rentnerinnen und Rentner erneut von der guten wirtschaftlichen Entwicklung und einem starken Arbeitsmarkt." Sie fügte hinzu: "Mit der Rentenanpassung in diesem Jahr erleben wir seit 2014 eine Steigerung der Renten im Westen von 12 Prozent und im Osten von über 16 Prozent. Das liegt deutlich über der Preissteigerung in diesem Zeitraum. Die Rentnerinnen und Rentner haben damit seit mehreren Jahren in Folge auch real deutlich mehr Geld zur Verfügung. Diese positive Entwicklung stärkt die gesetzliche Rente als zentrale Säule der Alterssicherung in Deutschland."

2. Versicherungspflicht von Geschäftsführern einer GmbH

Das Bundessozialgericht teilt mit:

„Geschäftsführer einer GmbH sind regelmäßig als Beschäftigte der GmbH anzusehen und unterliegen daher der Sozialversicherungspflicht. Ein Geschäftsführer, der zugleich Gesellschafter der GmbH ist, ist nur dann nicht abhängig beschäftigt, wenn er die Rechtsmacht besitzt, durch Einflussnahme auf die Gesellschafterversammlung die Geschicke der Gesellschaft zu bestimmen. Das ist regelmäßig der Fall, wenn er mehr als 50 % der Anteile am Stammkapital hält (Mehrheitsgesellschafter).

Ist der Geschäftsführer kein Mehrheitsgesellschafter, ist eine abhängige Beschäftigung ausschließende Rechtsmacht ausnahmsweise auch dann anzunehmen, wenn er exakt 50 % der Anteile hält oder bei einer noch geringeren Kapitalbeteiligung kraft ausdrücklicher Regelungen im Gesellschaftsvertrag (Satzung) über eine umfassende ("echte"/qualifizierte) Sperrminorität verfügt, sodass es ihm möglich ist, ihm nicht genehme Weisungen der Gesellschafterversammlung zu verhindern. Damit hat das Bundessozialgericht seine bisherige Rechtsprechung bekräftigt und entsprechende Entscheidungen der Vorinstanzen bestätigt (B 12 KR 13/17 R und B 12 R 5/16 R).

Im ersten Fall verfügte der klagende Geschäftsführer lediglich über einen Anteil von 45,6 % am Stammkapital. Eine mit seinem Bruder als weiterem Gesellschafter der GmbH getroffene "Stimmbindungsabrede" änderte an der Annahme von Sozialversicherungspflicht ebenso wenig etwas, wie dessen Angebot an den Kläger, künftig weitere Anteile zu erwerben. Im zweiten Fall verfügte der klagende Geschäftsführer lediglich über einen Anteil von 12 % am Stammkapital.

In beiden Fällen betonte das Bundessozialgericht, dass es nicht darauf ankomme, dass ein Geschäftsführer einer GmbH im Außenverhältnis weitreichende Befugnisse habe und ihm häufig Freiheiten hinsichtlich der Tätigkeit, zum Beispiel bei den Arbeitszeiten, eingeräumt würden. Entscheidend sei vielmehr der Grad der rechtlich durchsetzbaren Einflussmöglichkeiten auf die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung."

3. Vortrag mit Rentenberater Martin Scheuer in Stuttgart

Vortrag zu „Renten wegen Erwerbsminderung und Altersrente für Schwerbehinderte“

Wer seine berufliche Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen reduzieren oder ganz aufgeben muss, kann eine Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung beantragen.

Über Voraussetzungen, Antragstellung, Rentenhöhe und Hinzuverdienstmöglichkeiten und weitere Aspekte zum Thema informiert der Referent in seinem Vortrag.

Auch die Möglichkeit der Altersrente für schwerbehinderte Menschen wird erläutert.

Rentenberater Scheuer geht zudem auf individuelle Fragen der Teilnehmer ein.

Termin: Dienstag, den 24.04.2018

Beginn 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: AMSEL Service-Center, Regerstr. 18, 70195 Stuttgart-Botnang

Der Eintritt ist frei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Scheuer
Rentenberater